№ 101. 1881.

Wochenblatt
für Zschopau und Umgegend.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Flöha, sowie für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Zschopau.

49. Jahrgang.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird am Abend vorher ausgegeben und versendet.
Vierteljahrspreis 1 Mk. exkl. Botengebühren und Postspesen.

Sonnabend den 27. August.

Inserate von 3 Zeilen an die gespaltene Zeile 8 Pf.
Annahme derselben längstens bis mittags 12 Uhr des dem Tage des Erscheinens jedesmal vorhergehenden Tages.

Bekanntmachung.

Der Stadtrat und der Kirchenvorstand haben beschlossen, den 2. September wie bisher, so auch in diesem Jahre als Nationalfest nach Maßgabe des unten sub ⊙ stehenden Programms zu feiern.

Zur Teilnahme daran laden wir alle kaiserlichen und königlichen Behörden und Beamten, die Lehrerkollegien, Korporationen, Vereine, den Cötus des Königlichen Seminares und alle Glieder der hiesigen und der in die hiesige Kirche eingepfarrten Gemeinden mit der Bitte an die Innungen und Vereine ein, wenigstens je eine Deputation mit der Fahne zu senden.

Wir ersuchen, die Gebäude mit Flaggenschmuck zu versehen.

Endlich bitten wir, den Festtag mit uns als einen vollen Feiertag ansehen und feiern zu wollen.

Zschopau, am 25. August 1881.

Der Stadtrat.
Edm. Walde.

Der Kirchenvorstand.
A. W. Bär, stellv. Vors.

⊙

Fest-Programm.

A. **Am Vorabend, den 1. September.**

1) Abends 5—6 Uhr Glockengeläute,
2) „ 8 „ Zapfenstreich und
3) „ 9 „ Retraite-Blasen.

B. **Am Festtage, den 2. September.**

1) Morgens 6 Uhr Reveille.
2) Morgens ½9 Uhr Versammlung der Festteilnehmer auf dem Altmarkte, von da aus Zug in der unten sub ☽ festgestellten Zugordnung unter Glockengeläute und mit Musikbegleitung durch die Albert-, Breite- und Langestraße über den Altmarkt in die Kirche, woselbst Gottesdienst stattfindet;
3) nach Beendigung des letzteren Konzert des Stadtmusikchors und der Schüler des Königlichen Seminares hier vor dem Rathause.
4) Abends 9—10 Uhr Gesang der hiesigen Gesangvereine auf dem Altmarkte.

☽

Zugordnung.

1) Eine Abteilung Bürgerschützen — 2) das Stadtmusikchor — 3) Schüler und Schülerinnen der Oberklassen der Parochie Zschopau und die Zöglinge der Fortbildungsschule, geleitet von ihren Lehrern — 4) das Königliche Seminar und die Oberklassen der Uebungsschule, geleitet von den Lehrern — 5) die Kantorei, Gesangverein und Liedertafel — 6) die Vereine ehrenvoll verabschiedeter Militärs — 7) die kaiserlichen und königlichen Behörden und Beamten — 8) der Stadtrat mit Stadtältesten, die Stadtverordneten, der Kirchenvorstand mit den Geistlichen — 9) die Gemeinderäte aus den eingepfarrten Dörfern — 10) die freiwillige Feuerwehr mit ihrem Musikchor — 11) die Innungen — 12) die übrigen Kirchengemeindemitglieder — 13) die deutschen Schützen — 14) die 2. Abteilung der Bürgerschützen.

Bekanntmachung.

Montag den 29. August 1881 Nachm. 2 Uhr sollen im Auktionslokal, Langestraße 147 hier, **1 brauner Winterrock, 1 Paar schwarze Stoffhosen, 1 Flasche Spanischbitteressenz, 1 Flasche Kräutermagenbitteressenz, 1 leere Kiste und eine Taschenuhr** an die Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Zschopau, am 26. August 1881.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts daselbst.
Hering.

Bekanntmachung.

Die in vor. Nr. d. Bl. inserierten Versteigerungen im Kempeschen Gasthof zu Dittersdorf sollen nicht Montag den 15., sondern

Montag den 29. August 1881

zu den festgesetzten Stunden stattfinden.

Zschopau, am 25. August 1881.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts daselbst.
Hering.

Örtliches und Sächsisches.

— Nach § 24, Abs. 5 der Postordnung hat jeder Landbriefträger auf seinem Bestellungsgange ein Annahmebuch mit sich zu führen, welches zur Eintragung der von ihm angenommenen Sendungen mit Wertangabe, Einschreibsendungen, Postanweisungen, gewöhnlichen Pakete und Nachnahmesendungen dient. Will ein Auflieferer die Eintragung selbst bewirken, so hat der Landbriefträger demselben das Buch vorzulegen. Bei Eintragung des Gegenstandes seiten des Landbriefträgers muß dem Absender auf Verlangen durch Vorlegung des Buches die Ueberzeugung von der stattgehabten Eintragung gewährt werden.

Dresden, 25. August. Se. Majestät der König wird sich heute abend nach Leipzig begeben, im dortigen königl. Palais abtreten, den morgen stattfindenden Uebungen der 4. Infanteriebrigade Nr. 48 anwohnen und am Nachmittag in das Hoflager zu Pillnitz zurückkehren.

— Am 23. d. M. ist der Lehrling eines Dresdner Konfektions- und Modewaarengeschäfts mit einer Summe von 1000 Mk. in Hundert- und Fünfzig-Markscheinen zur Einzahlung derselben nach der Dresdner Bank gesendet worden. Der junge Mann hat die fragliche Summe dort nicht nur nicht eingezahlt, sondern auf das in seinen Händen befindliche Einzahlungsbuch seiner Firma bei der gedachten Bank noch den Betrag von 1870 Mk. erhoben und ist alsdann flüchtig geworden. Die zu seiner Erlangung angestellten Recherchen waren bis jetzt erfolglos.

— Der „Lpz. Ztg." zufolge hat der kürzlich verstorbene Geh. Kammerrat Seyfferth in Leipzig zur Erinnerung an seine zweite, im Jahre 1865 verstorbene Tochter Gertrud bereits bei seinen Lebzeiten eine Stiftung errichtet. Der hauptsächlichste Zweck der mit einem Grnndkapitale von mehr als 300 000 Mark ausgestatteten Stiftung ist dem Vernehmen nach die Unterstützung von Frauen und Jungfrauen aus den höheren Ständen, die ihren Ernährer verloren haben, oder deren Ernährer zu ihrer ferneren Unterhaltung unfähig geworden ist, ohne Rücksicht auf Glaubensbekenntnis, Heimat u. s. w. der Empfänger.

— In der letzten Sitzung des Stadtgemeinderats von Meißen teilte Bürgermeister Hirschberg mit, daß laut offizieller Benachrichtigung Ihre Majestäten der König und die Königin am 5. September die Albrechtsburg mit den Landständen besuchen werden. Nach eingehender Besprechung erklärte man sich allgemein dahin, daß nach Kräften der Stadt ein möglichst würdiger Empfang zu bereiten sei, und verwilligte den hierzu erforderlichen Aufwand.

— Fabrikbesitzer Eduard Beyer in Chemnitz, welchem die Konzession zur Erbauung und zum Betriebe einer zweiten Straßeneisenbahn zur Personen- und Güterbeförderung erteilt worden ist, hat die Verpflichtung übernommen, die Linie von